

Das Angebot wächst mit dem Fahrzeugbestand, haben Sie gerade gesagt. Ja, verdammt noch mal, genau das ist das Problem: Das Angebot folgt dem Bestand der Fahrzeuge. Und viele Leute – auch das ist ein Problem – kaufen das Auto nicht, weil diese Steckdoseninfrastruktur nicht vorhanden ist. Deswegen sehe auch ich momentan noch davon ab, ein Elektroauto zu kaufen. Also muss man doch versuchen, mit dem Angebot der Infrastruktur vorwegzugehen.

Herr Brockes ist wie immer lustig. Er sagte, das sei ein Schnellschuss gewesen. Nein, das war es überhaupt nicht. Der Antrag lag ungefähr ein halbes bis ein Dreivierteljahr auf Halde. Der Anlass, ihn jetzt einzubringen, war tatsächlich die Podiumsdiskussion des Landesverbandes Erneuerbare Energien, in der dieses Thema noch einmal aufgekommen ist. Danach haben wir uns überlegt, den Antrag doch einzubringen.

(Zuruf: Jawohl!)

Das hatte mit der Anhörung selbst nicht so viel zu tun.

(Thomas Kufen [CDU]: Das merkt man!)

Dass das in der Anhörung klar wurde ...

(Zuruf von Dr. Birgit Beisheim [GRÜNE])

– Das ist auch kein Problem. Mir wurde auch vorgeworfen, das sei der Breite der Anhörung nicht gerecht geworden. Das war nicht das Ziel dieses Antrages – überhaupt nicht und zu keinem Zeitpunkt. Das Ziel war es, sich tatsächlich diesen Aspekt zu picken und zu sagen: Da können wir vorweggehen. Da können wir etwas tun. Damit können wir das Ding ein bisschen anschieben. – Das Anschieben – das habe ich gerade schon gesagt – ist ein Problem.

Zur Planwirtschaft. Das ist großartig. Das ist ein tolles Argument, mit dem jeder versucht, alles totzumachen. Wir reden hier aber nicht von Planwirtschaft, sondern wir reden von einem Zubau von 10 % der Parkplätze in fünf Jahren. Also, das ist allenfalls ein Anschub. Wir reden nicht davon, dass wir danach noch weiter gehen. Vielmehr reden wir davon, damit Anreize zu schaffen und zu versuchen, auch die Angestellten zu erreichen. Es wird immer wieder mit Arbeitsplätzen und Firmen argumentiert, wo diese Steckdosen fehlen. Arbeiten beim Land keine Leute, die dort einen Parkplatz hätten und gegebenenfalls ein E-Fahrzeug fahren könnten? – Anscheinend nicht. Hier wird nur mit den Besucherzahlen argumentiert. Das kann ich nicht nachvollziehen.

Sie sagten, es mache keinen Sinn, Steckdosen aufzustellen. Frau Beisheim hat selbst gesagt, wir hätten ein Henne-Ei-Problem. Wenn wir diese Steckdosen nicht aufstellen, kauft keiner ein E-Fahrzeug bzw. der Verkauf geht langsam voran. Und wenn wir die Fahrzeuge nicht kaufen – das haben Sie ge-

rade gesagt –, dann werden wir auch keine Steckdosen brauchen.

Die Idee mit dem wasserstoffgetriebenen Auto halte ich für einen gangbaren und guten Weg. Ich kann jedoch das eine tun, ohne das andere zu lassen. Deshalb wüsste ich nicht, warum ich sagen sollte, dass ich die Infrastruktur dafür nicht aufbaue.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Weil man dann zwei Infrastrukturen braucht!)

Sie sagten, es gebe überall Ideen. Woanders gebe es mehr Ideen, hat Herr Kufen gesagt. Ja, dann bringen wir diese Ideen doch auf den Tisch. Dann lassen Sie uns das doch einmal umsetzen und vorweggehen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Das bleibt offensichtlich auch so. Dann schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 16/6676 an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk** – federführend – sowie mitberatend an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** sowie an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr**. Die abschließende Abstimmung soll dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Nein. Möchte sich jemand enthalten? – Auch nicht. Dann haben wir auch in diesem Fall so verfahren.

Ich rufe auf:

5 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landesfarben, das Landeswappen und die Landesflagge

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6192

erste Lesung

Die **Einbringung** des Gesetzentwurfes erfolgt nicht mündlich, sondern die **Rede** von Herrn **Minister Jäger** wurde **zu Protokoll** gegeben. (Siehe Anlage 1) Eine Aussprache war sowieso nicht vorgesehen, sodass wir jetzt gleich zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung kommen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/6192 an den Innenausschuss**. Möchte jemand widersprechen oder sich enthalten? – Beides nicht. Dann ist der Ge-

setzentwurf an den Innenausschuss überwiesen worden.

Ich rufe auf:

6 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Flaggen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6193

erste Lesung

Auch diese **Einbringungsrede** zum Gesetzentwurf von Herrn **Minister Jäger** wurde **zu Protokoll** gegeben. (Siehe Anlage 2) Eine Aussprache war auch in diesem Fall nicht vorgesehen. Deshalb kann ich auch hier sofort zur Überweisungsabstimmung kommen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 16/6193** an den **Innenausschuss**. Ist jemand dagegen oder enthält sich? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir auch hier an den Innenausschuss überwiesen.

Ich rufe auf:

7 Siebtes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie zur Änderung weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6194

erste Lesung

Auch diese **Einbringungsrede** von Herrn **Minister Jäger** wird **zu Protokoll** gegeben. (Siehe Anlage 3) Da auch hier keine Aussprache vorgesehen ist, kommen wir direkt zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs 16/6194** an den **Innenausschuss**. Jemand dagegen? – Enthaltungen? – Nein. Dann haben wir auch das an den Innenausschuss überwiesen.

Ich rufe auf:

8 Regelung der Verleihung von Körperschaftsrechten an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften (Körperschaftsstatusgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und

der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4151

Unterrichtung
durch die Präsidentin
des Landtags
Drucksache 16/6765

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/6753

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 16/6708

zweite Lesung

Ich möchte Ihnen gerne mitteilen, dass die Fraktion der Piraten, ursprünglich eine der fünf Antragstellerinnen dieses Gesetzentwurfes, ihre Antragstellung mit Schreiben vom 9. September zurückgenommen hat und nicht mehr als Antragstellerin dieses Gesetzentwurfes auftreten möchte.

Nach § 84 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung ist, da bereits der Fachausschuss berichtet hat, eine solche Rücknahme nur zulässig, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Deshalb frage ich, ob jemand widersprechen möchte. – Das ist nicht der Fall. Da kein Mitglied des Landtags der Rücknahme der Antragstellung durch die Piratenfraktion widersprochen hat, ist diese zulässig, und es wird veranlasst, dass durch eine Unterrichtung mitgeteilt wird, dass die **Piraten nicht mehr Antragsteller des Gesetzentwurfes** sind.

Damit eröffne ich die Aussprache zur zweiten Lesung und erteile Herrn Kollegen Töns für die SPD-Fraktion das Wort.

Markus Töns (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir führen heute die zweite Lesung des Gesetzentwurfes zur Regelung der Verleihung von Körperschaftsrechten an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften – kurz: Körperschaftsstatusgesetz – durch. Worum geht es eigentlich in diesem Gesetz? Worum geht es beim Körperschaftsstatus?

Es geht um die Verleihung hoheitlicher Rechte an Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften. Das Interesse an der Verleihung von Körperschaftsrechten ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Es ist zum einen ein Stück Integration der Zugewanderten in unser Land, zum anderen der zunehmenden Pluralität der Glaubensgemeinschaften in unserer Gesellschaft geschuldet.

Bisher sind die Verleihungen nicht durch Gesetz geregelt. Verwaltungsgerichte haben in den letzten Jahren Entscheidungen getroffen. Wir wollen dies aber nun ändern. Wir wollen es nicht den Gerichten überlassen, zu entscheiden, ob Statusrechte verlie-

Anlage 1

Zu TOP 5 – „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landesfarben, das Landeswappen und die Landesflagge“ – zu Protokoll gegebene Rede

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Mit diesem Gesetzentwurf kommen wir unserer Verpflichtung aus § 6 des Gesetzes nach.

Im Wesentlichen betrifft die Änderung drei Bereiche:

- 1. Zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit lassen wir ein Landeswappen in vereinfachter Form zu. Bisher gab es dafür noch keine gesetzliche Grundlage.*
- 2. Wir ergänzen und konkretisieren unsere Verordnungsermächtigung, um den Anforderungen des BVerfG gerecht zu werden.*
- 3. Wir lassen die Berichtspflicht entfallen, da dieses Gesetz dauerhaft erforderlich ist.*

